



**Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung
Montag, 30. Mai 2022, 20.00 Uhr, Schulhaus Buchen**

Traktanden:

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2021**
- 2. Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit
Strassensanierung Weglistrasse Buchen**
- 3. Verschiedenes, Informationen**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel:

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht:

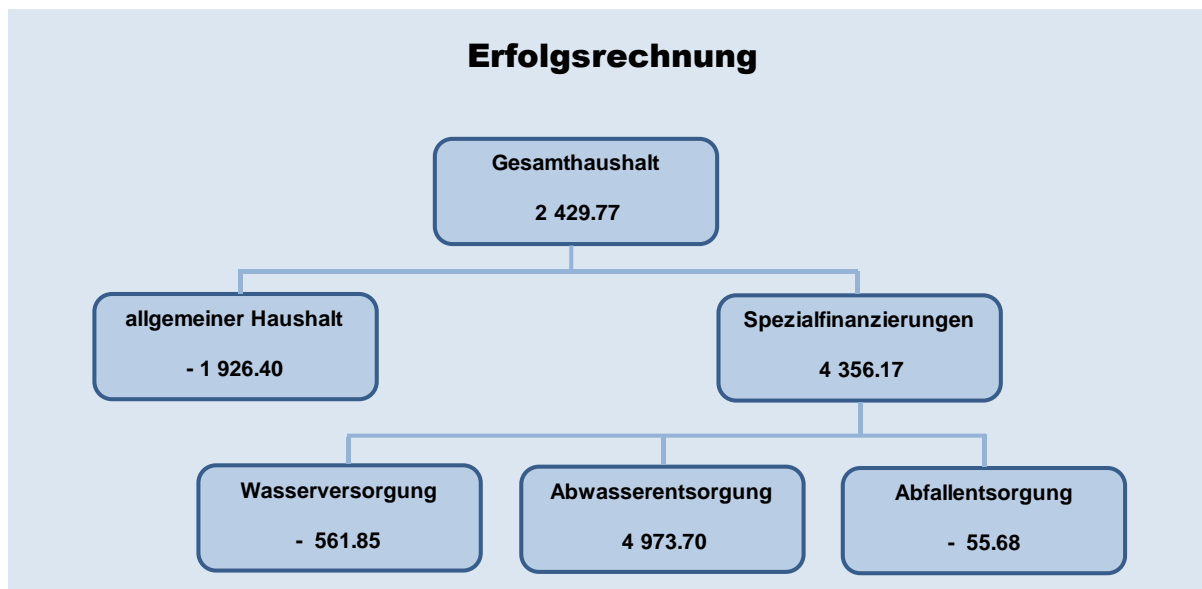
Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in unserer Gemeinde wohnen. Wir laden alle Stimmberechtigten zum Besuch dieser Versammlung freundlich ein.

Der Gemeinderat

Traktandum 1 Genehmigung Jahresrechnung 2021

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2021 schliesst per 31.12.2021 wie folgt ab:



Zur Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung 2021

Sachgruppen, 1.1.2021 bis 31.12.2021
Horrenbach-Buchen

	Jahresrechnung 2021	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	194 093.50	213 540	220 362.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	309 412.57	286 420	208 721.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6 460.35	3 000	2 632.50
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12 766.80	3 000	17 240.55
36 Transferaufwand	785 029.72	694 500	629 263.25
39 Interne Verrechnungen	8 700.00	6 000	3 800.00
Total betrieblicher Aufwand	1 316 462.94	1 206 460	1 082 019.50
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	323 803.60	295 200	299 363.05
41 Regalien und Konzessionen	6 786.00	7 000	6 906.00
42 Entgelte	138 971.15	103 200	119 577.66
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	133.55		
46 Transferertrag	710 097.20	646 000	665 424.85
49 Interne Verrechnungen	8 700.00	8 000	3 800.00
Total betrieblicher Ertrag	1 188 491.50	1 059 400	1 095 071.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 127 971.44	- 147 060	13 052.06
34 Finanzaufwand	3 929.90	300	188.55
44 Finanzertrag	155 687.10	98 100	99 295.38
Ergebnis aus Finanzierung	151 757.20	97 800	99 106.83
Operatives Ergebnis	23 785.76	- 49 260	112 158.89
38 Ausserordentlicher Aufwand	21 355.99		
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	- 21 355.99		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	2 429.77	- 49 260	112 158.89

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2021 bis 31.12.2021

Horrenbach-Buchen	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1 346 722.53	1 346 722.53	1 211 960	1 211 960	1 194 366.94	1 194 366.94
0 Allgemeine Verwaltung	197 128.24	12 936.90	202 360	9 100	203 884.90	5 969.21
Nettoergebnis		184 191.34		193 260		197 915.69
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	38 649.95	30 359.90	64 000	27 100	39 337.45	33 453.65
Nettoergebnis		8 290.05		36 900		5 883.80
2 Bildung	524 677.87	287 844.65	417 900	196 000	399 983.25	221 399.75
Nettoergebnis		236 833.22		221 900		178 583.50
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	17 978.65	0.00	13 300	0	1 152.35	0.00
Nettoergebnis		17 978.65		13 300		1 152.35
4 Gesundheit	100.00	0.00	700	0	160.00	0.00
Nettoergebnis		100.00		700		160.00
5 Soziale Sicherheit	179 347.10	0.00	195 000	0	173 654.95	0.00
Nettoergebnis		179 347.10		195 000		173 654.95
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	205 438.10	21 138.40	132 600	0	97 351.30	0.00
Nettoergebnis		184 299.70		132 600		97 351.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	136 330.98	109 931.58	136 900	105 500	127 275.90	108 085.55
Nettoergebnis		26 399.40		31 400		19 190.35
8 Volkswirtschaft	1 743.40	6 786.00	8 100	7 000	1 749.50	6 906.00
Nettoergebnis		5 042.60		1 100		5 156.50
9 Finanzen und Steuern	45 328.24	877 725.10	41 100	867 260	149 817.34	818 552.78
Nettoergebnis		832 396.86		826 160		668 735.44

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'429.77 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 49'260.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 51'689.77.

Folgende Tatsache hat das Ergebnis massgeblich beeinflusst:

Behebung von Unwetterschäden nach heftigsten Niederschlägen (Dach Fellbodenbrücke; Strassenreparaturen nach Hangrutschen Mühle und Hutmatte sowie die unvollendete Strassensanierung Felliwald)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'926.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 49'960.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 48'033.60.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 561.85. Budgetiert wurde ein solcher von CHF 3'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 2'438.15.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 529.10 (Konto 29001.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 00.00 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'973.70. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'200.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 226.30.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 60'888.80 (Konto 29002.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 225'487.10 (Konto 29302.01).

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55.68. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 1'444.32. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 48'878.26 (Konto 29003.00).

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'380.80. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 380.80. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 58'623.45 (Konto 29000.00).

Zur Investitionsrechnung

(Budget 2021: Nettoinvestitionen CHF 80'000)

Horneggstrasse und Brücke	CHF	62'530.45
Akonto-Beiträge LANAT für Horneggstrasse	CHF	-32'000.00
Sanierung Weglistrasse Buchen (Restanz)	CHF	4'666.95
Schlussabrechnung Subventionen Weglistrasse	CHF	-548.00
Strassensan. Felliwald (Unwetterschäden)	CHF	52'312.80
Soll-Stellung mutmassliche Beiträge	CHF	<u>-30'000.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF	<u>56'962.20</u>

Zur Bilanz

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Finanzvermögen	1'306'211.33	1'585'721.29
Verwaltungsvermögen	<u>103'329.60</u>	<u>153'831.45</u>
Aktiven	<u>1'409'540.93</u>	<u>1'739'552.74</u>
Fremdkapital	228'688.70	522'281.50
Eigenkapital	<u>1'180'852.23</u>	<u>1'217'271.24</u>
Passiven	<u>1'409'540.93</u>	<u>1'739'552.74</u>

Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser CHF 2'000.00 berücksichtigt/ausgewiesen.

Total > CHF 2'000.00	CHF	323 538.86
davon:		
gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF	271 730.96
nicht gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF	51 807.90
von Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	0.00

Wesentlichste Kreditüberschreitungen:

- Bildung/Primarstufe/Entschädigungen an Gemeinden linke Zulog: CHF 59'014.55
 - Bildung/Sekundarstufe/Entschädigungen an Gemeinden linke Zulog: CHF 50'609.52
- Begründungen: die mutmasslichen Kosten/Erträge für August – Dezember 2021 wurden brutto abgegrenzt.

- Gemeindestrassen/baulicher Unterhalt Strassen: CHF 58'956.90
Begründung: Behebung Unwetterschäden

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Horrenbach-Buchen. Dies mit folgender Darstellung:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1 341 748.83
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1 344 178.60
	Ertragsüberschuss	CHF	2 429.77
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1 263 605.25
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1 261 678.85
	Aufwandüberschuss	CHF	- 1 926.40
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	8 903.10
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	8 341.25
	Aufwandüberschuss	CHF	- 561.85
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	15 326.90
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	20 300.60
	Ertragsüberschuss	CHF	4 973.70
	Aufwand Abfall	CHF	53 913.58
	Ertrag Abfall	CHF	53 857.90
	Aufwandüberschuss	CHF	- 55.68
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	119 510.20
	Einnahmen	CHF	62 548.00
	Nettoinvestitionen	CHF	56 962.20
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	323 538.86

Antrag Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022:

- **Es sei die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'926.40 allgemeiner Haushalt und mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'429.77 Gesamthaushalt zu genehmigen.**
- **Es sei von den Kreditüberschreitungen in der Höhe von CHF 323'538.86 Kenntnis zu nehmen.**

Traktandum 2 Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit Strassensanierung Weglistrasse Buchen

Die Gemeindeversammlung genehmigte mit Beschluss vom 30. November 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 96'000.00 für die Sanierung der Weglistrasse Buchen.

Die Bauarbeiten wurden im 2019 realisiert. Die Schlussabrechnung für die Subventionen wurde am 21. Dezember 2021 eröffnet.

Der Verpflichtungskredit wird abgerechnet.

Ausgaben

Bührer + Dällenbach	CHF	10'537.90
Regierungsstatthalteramt Thun	CHF	1'105.00
Frutiger AG	CHF	58'776.50
Vogel Thomas, Neuvermessung	CHF	7'550.50
Aufwand Behörde und Verwaltung	CHF	4'000.00
Notariat Otter + Künzle	CHF	<u>4'666.95</u>

Bruttoausgaben **CHF 86'636.85**

Einnahmen

Subventionen Kanton	CHF	-21'510.00
Subventionen Bund	CHF	<u>-24'038.00</u>

Nettoausgaben CHF 41'088.85

Übersicht Abrechnung Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit	CHF	96'000.00
Bruttoausgaben	CHF	<u>-86'636.85</u>

Kreditunterschreitung CHF 9'363.15

Der Gemeinderat nahm an seiner Sitzung vom 21. März 2022 zustimmend Kenntnis von der Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Weglistrasse Buchen über brutto CHF 86'636.85 (netto CHF 41'088.85) bei einer Kreditunterschreitung von CHF 9'363.15.

Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Schutzsuchende Personen aus der Ukraine

Wissenswerte Informationen

- Schutzstatus S / Arbeiten mit Ausweis S
Der Status S bedeutet, dass ukrainische Flüchtlinge ohne Durchführung eines Asylverfahrens Schutz in der Schweiz erhalten. Beim Schutzstatus S handelt es sich um einen rückkehrorientierten Status. Mit diesem Status erhalten die Betroffenen ein Aufenthaltsrecht (Ausweis S), Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung. Schutzsuchende Kinder dürfen in die Schule gehen. Die Schutzbedürftigen können in der Schweiz sowohl als Angestellte als auch als Selbständigerwerbende arbeiten, sobald sie den Ausweis S erhalten.
- Registrierung beim Staatssekretariat für Migration (SEM)
Jede schutzsuchende Person meldet sich in einem der Bundesasylzentren (BAZ). Diejenigen, die bereits in die Schweiz eingereist sind und sich noch nicht registriert haben, können sich online unter <https://registerme.admin.ch/select-language> anmelden und einen Termin für die Registrierung in einem BAZ buchen.
Wichtig: Gesuchstellende Personen haben für die Registrierung bis zu 90 Tage Zeit. Nach Erhalt Ausweis S ist die Person rückwirkend krankenversichert.
- Kollektiv-/Privatunterbringung
Der Kanton Bern bereitet sich darauf vor, bis Ende Jahr 30'000 ukrainische Flüchtlinge aufnehmen zu können. Dementsprechend sucht der Kanton in Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthaltern und den Gemeinden nach potentiellen Kollektivunterkünften (KU), die von mind. 40 Personen - mit möglichst kurzer Verweildauer – bewohnt werden können.
Die Bearbeitung der Meldungen kann je nach Priorisierung der gemeldeten Unterkunft etwas dauern. Der Kanton ist daran, die Bearbeitungsfristen zu kürzen, weshalb zwischenzeitlich an die Geduld aller Betroffenen appelliert wird.

Die Unterbringung erfolgt durch das Amt für Integration und Soziales (AIS) des Kantons Bern resp. deren regionalen Partner (in unserer Region ist dies der Verein Asyl Berner Oberland ABO). Bei Unterbringung in einer Kollektivunterkunft ist eine Anmeldung bei der Wohngemeinde nicht nötig. Bei Unterbringung in einem privaten Haushalt (z.B. bei Verwandten, Bekannten, eigene Wohnung etc.) ist jedoch zwingend eine persönliche Anmeldung bei der zuständigen Wohngemeinde vorzunehmen, d.h. es sind die folgenden Dokumente mitzubringen:

- Gültigen Pass oder gültige Identitätskarte
- Für Kinder einen Geburtsschein oder einen Familienschein
- Positiver Entscheid über die vorübergehende Schutzgewährung des SEM

Alle Unterbringungsformen (Gastfamilien, Mietwohnungen, KU) sind wichtig und werden geschätzt. Privatunterkünfte, welche von weniger als 40 Personen bewohnt werden, können via Campax gemeldet werden, und zwar über folgende Website: <https://ukraine.campax.org/solidaritatsaktion-standwithukraine-von-campax-unterstuetzen/>

Geld bei Privatunterbringung:

Die Gastfamilie können für bedürftige Personen eine Mietkostenentschädigung von CHF 195.00 pro Person und Monat beim Verein ABO, www.asyl-beo.ch, beantragen (Ausrichtung erst ab einer Unterbringung von mindestens 3 Monaten und erfolgt dann rückwirkend). Nicht bedürftige Personen erhalten keine Asylsozialhilfe und folglich wird auch keine Mietkostenentschädigung ausgerichtet.

Schulhaus Horrenbach:

Der Gemeinderat hat gestützt auf seinen Beschluss vom 21. März 2022 der Regierungsstatthalterin von Thun gemeldet, wonach er eine mögliche Unterbringung im Schulhaus Horrenbach (im EG/UG) von geflüchteten Kindern (z.B. aus Heim mit eigenem Betreuerstab) oder von einer/zwei Familie(n) befürwortet. Der Rat darf dabei auf die Unterstützung der im selben Haus wohnhaften Familie Lüthi Clare zählen. (Es versteht sich von selbst, dass bei der Prüfung unseres Unterbringungsangebots die örtlichen Gegebenheiten - insbesondere wegen unzulänglicher ÖV-Anbindung – berücksichtigt werden sollten.)

➤ Ukraine-Hotline:

Eine Hotline des Kantons Bern für Gastfamilien und schutzsuchende Personen aus der Ukraine:

Montag - Freitag, 08:00 - 17:00 Uhr.

Tel. 031 636 98 80 oder Mail an info.ukraine.gsi@be.ch

Allgemeine Fragen:

Bei allgemeinen Fragen zum Zusammenleben mit den Flüchtlingen hilft die Homepage von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) www.fluechtlingshilfe.ch weiter, zudem auch die Seiten axa.ch und helvetia.ch.

Bei Bedarf erteilen auch wir Ihnen gerne Auskunft, und zwar

- telefonisch

Präsident Wilhelm Balmer 079 344 83 02

Verwaltung 033 442 12 37

- per Mail gemeindeverwaltung@horrenbach-buchen.ch

Der Gemeinderat

Friedhof

Wir suchen für unseren Friedhof eine/n

Totengräber/in

**als Stellvertreter/in des jetzigen Totengräbers Oesch Ernst
und als spätere Nachfolge**

Stellenantritt per wann?

Per sofort oder nach Vereinbarung.

Haben Sie Fragen?

Gemeindepräsident Wilhelm Balmer, 079 344 83 02 oder per Mail an balmerw@bluewin.ch, sowie Andreas Hadorn, Ressort Friedhof, 079 784 86 58 oder per Mail an resuhadorn@bluewin.ch beantworten Ihnen gerne weitere Fragen und erteilen Auskunft.

Der Gemeinderat

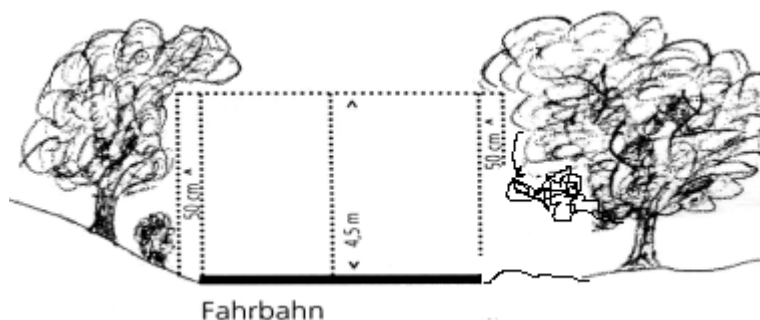
Horrenbach, den 21. März 2022

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang öffentlichen Strassen und Gehwegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzung und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen – Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) Art. 56 und 57 – zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwege müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand 0.50 m freigehalten werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um die Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand einhalten.

Querschnitt (Lichtraumprofil)



Für Schäden, die durch nicht vorschriftsgemässes Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entstehen, ist der Grundeigentümer haftbar.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen wiederkehrend gemäss oben stehenden Vorschriften zurückzuschneiden. Wird der Aufforderung nicht Folge geleistet, wird die Gemeinde die Arbeiten auf Kosten der betroffenen Eigentümerschaft ausführen lassen.

Grünmaterial kann in der AVAG Entsorgungs- und Recyclingstation entsorgt werden. Es ist verboten, Grünmaterial in Wäldern, an Flüssen, Bächen und nicht bewilligten Plätzen zu deponieren.

Wir danken den Strassenanstössern für das Verständnis und die Mithilfe.

Der Gemeinderat

VORANKÜNDIGUNG der Seniorenfahrt 2022

Die diesjährige Seniorenfahrt soll am **Mittwoch, den 24. August 2022**, durchgeführt werden (mögliche kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten). Nähere Angaben erhalten Sie zu gegebenem Zeitpunkt.

Ihnen eine möglichst gesunde und hübsche Frühlings- und Sommerzeit!

Der Gemeinderat

Aus der Gemeindeverwaltung

Abstimmungscouverts

Für die Stimmberechtigten wird **ab sofort** keine Geschäftsantwortsendung mehr angeboten. Das heisst, dass das Porto für die briefliche Stimmabgabe nicht mehr von der Gemeinde übernommen wird. Die Abstimmungscouverts können nach wie vor in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden.